



## **Großhansdorfer WinterZauber - das Beste vor dem Fest**

Die längsten Nächte und die kürzesten Tage möchten wir allen Besuchern mit Licht und weihnachtlicher Musikunterhaltung verschönern. Besonders den Jüngsten soll mit dem täglichen Besuch des Weihnachtsmannes die Zeit bis zum Heiligabend verkürzt werden. Erleben Sie beim Großhansdorfer WinterZauber ein einmaliges Spektakel aus winterlicher Atmosphäre, weihnachtlichem Flair, kulinarischen Köstlichkeiten und Ihrem schönen Angebot.



**Termin:** 18. bis 20. Dezember 2020. **Erwartete Besucher:** Ca. 1.000 pro Veranstaltungstag.

**So schmeckt der Winter:** Ob Glühwein, Punsch-Spezialitäten, Craft Beer, heiße Schokolade, Kaffee oder Ihre besonderen Getränke-Spezialität, natürlich alles ohne Alkohol, die Besucher freuen sich auf Ihr Angebot.

Im Bereich Speisen sehen wir deftige Kost, wie z.B. Wurst & Steaks vom Grill, frisch zubereitete Hamburger, Suppen & Grünkohl, Fisch-Spezialitäten, Pommes Frites, Crepes, Backwaren und Ihr leckeres Angebot.

**Flair & Unterhaltung:** Weihnachtliches Design, stimmungsvolle Lichteffekte, Weihnachtsmann im dekorierten Pagoden-Zelt, Musikmoderator mit internationalen Christmas Songs, beleuchtete Künstler auf Stelzen.

**Kommunikation:** PR in allen relevanten Medien, Programm-Flyer als Streuwerbung in der gesamten Region, Strassen-Banner, Werbung im Internet & Social Media über die Gemeinde & Show-Agentur Arnesvelde.

**Ihre werbewirksame Präsentation:** Werbung im Programm-Flyer, Strassen-Banner-Werbung an den Hauptstrassen, Sponsor einzelner Programmpunkte, Promotion-Aktionen, Teilnahme beim Großhansdorfer WinterZauber.

**Erscheinungsbild:** Alle Verkaufsstände müssen ein ansprechendes Erscheinungsbild haben und durch Gestaltung und Dekoration dem Thema *Großhansdorfer WinterZauber* gerecht werden.

**Veranstalter:** Show-Agentur Arnesvelde GmbH - 0172 Mobil 450 33 09 - [agentur@arnesvelde.de](mailto:agentur@arnesvelde.de)

## Corona Auflagen - zum Großhansdorfer WinterZauber

In Zeiten von Corona müssen wir alle einige Bestimmungen beachten und vor allen Dingen auch umsetzen. Durch Beschluß der Landesregierung von Schleswig-Holstein und Auflagen der Waldgemeinde Großhansdorf, hier die wichtigsten Informationen, damit wir auch zukünftig erfolgreiche Veranstaltungen durchführen können.

Die Corona-Pandemie ist nicht vorbei. Schützen können wir uns mit der AHA Formel:

**Abstand:** Mindestens 1,5 Meter Abstand zu den Mitmenschen halten. (Bitte immer darauf hinweisen)

**Hygiene:** Richtiges Husten und Niesen sowie die Hände regelmäßig waschen. (Bitte Desinfektion am Stand)

**Alltagsmaske:** Wenn es eng wird: Mund-Nasen-Schutz tragen. (Bitte die Besucher darauf hinweisen)

**Kontakt Daten:** Im Eingangsbereich werden von allen Besuchern und Ausstellern die Kontaktdaten erfaßt. Diese Daten werden nur zum Zweck der Nachverfolgung von eventuellen Infektionswegen benutzt. Auf Verlangen der Behörden werden diese Daten dann übermittelt. Nach einer Frist von 4 Wochen werden wir diese Daten fachgerecht entsorgen. Eine Weitergabe an Dritte durch uns wird hiermit ausgeschlossen.

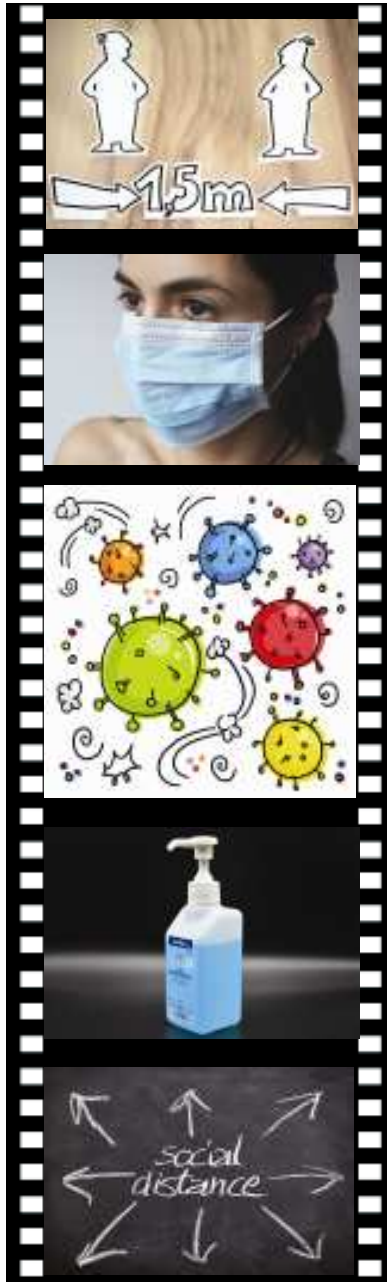
**Einbahnstraßen Regelung:** Nach der Einlaßkontrolle herrscht auf dem Veranstaltungsgelände eine Einbahnstraßen Regelung. Diese Vorgabe wird durch unsere Security Mitarbeiter ständig kontrolliert und nach Bedarf auch korrigiert. Ebenso werden diese Mitarbeiter wie aber auch alle Aussteller für die Abstandsregeln sorgen, damit es nicht zu Schlangenbildungen vor den Ständen kommt.

**Sitzgelegenheiten:** Im gesamten Veranstaltungsbereich ist für ausreichend Sitzmöglichkeiten und Stehtische gesorgt. Damit können die Besucher ihre Speisen & Getränke ungestört verzehren. Ein Verzehr vor den jeweiligen Ständen ist nicht erlaubt. Security und Aussteller haben dieses zu kontrollieren.

**Alkoholische Getränke:** Durch den Beschluß der Landesregierung von SH ist der Ausschank von alkoholischen Getränken strengsten verboten. Dieses gilt auch für Proben oder sonstigen Getränken bzw. Produkten mit Alkohol. Aussteller oder Besucher die sich nicht daran halten werden unverzüglich mit einem Platzverweis belegt.

**Neue Verordnungen:** Diese Corona Auflagen entsprechen dem Stand September 2020. Sollte es zwischenzeitlich zu neuen Verordnungen kommen, werden wir diese dann, soweit für uns möglich, sofort umsetzen. Im Interesse aller Besucher\*innen bitten wir Euch diese Corona Auflagen ernsthaft zu beachten und umzusetzen.

**Veranstalter:** Show-Agentur Arnesvelde GmbH - Mobil / WhatsApp 0172 450 33 09 - [agentur@arnesvelde.de](mailto:agentur@arnesvelde.de)



# Verbindliche Anmeldung

Veranstaltung: **Großhansdorfer WinterZauber** - Waldgemeinde Großhansdorf  
Veranstaltungstermin: **3 Tage:** Freitag, 18. bis Sonntag, 20. Dezember 2020  
Veranstalter: Show-Agentur Arnesvelde GmbH, GF Manfred Franz  
Grote Wisch 6, 22927 Großhansdorf, agentur@arnesvelde.de, Telefax 04102 69 29 08  
Projektbetreuung: Manfred Franz - Mobil / Whats App 0172 450 33 09

## Aussteller-Daten

Firma / Rechtsform: \_\_\_\_\_  
Geschäftsführer: \_\_\_\_\_  
Anschrift: \_\_\_\_\_  
Telefon/Telefax: \_\_\_\_\_  
Mobil / E-Mail: \_\_\_\_\_  
Standgröße: \_\_\_\_\_  
Komplettes Warenangebot: \_\_\_\_\_  
(Nur diese Waren dürfen verkauft werden) \_\_\_\_\_

## Anforderungen

Stromanschluss:  220V/16A: 45.- Euro  380V/16A: 65.- Euro  380V / 32A: 95.- Euro  
Wasseranschluss: \_\_\_\_\_ Ja \_\_\_\_\_ Nein Wasserpauschale: 45.- Euro incl. Anschluss

**Aufbau-Bedingungen** Sämtliche Waren müssen in repräsentativen Eigenständen oder in weissen Zelten angeboten werden. Eine themengerechte Dekoration ist zwingend erforderlich.

## Konditionen

Bierstand / Glühwein (NUR Alkoholfrei) Preis auf Anfrage  
(Kein Wagen. NUR im Zelt)

Grill - Wurst & Steaks :	1.200.- Euro
(Kein Rundstand. NUR im Zelt)	150.- Euro
Wein / Sekt (NUR Alkoholfrei):	750.- Euro
bis max. 4m, jeder weitere m:	100.- Euro
Speisen (ohne Getränke):	500.- Euro
bis max. 4m, jeder weitere m:	80.- Euro
Süßwaren:	400.- Euro
bis max. 4m, jeder weitere m:	70.- Euro
Handelsware:	300.- Euro
bis max. 4m, jeder weitere m:	50.- Euro
Kunsthandwerk & Selbsterzeuger:	200.- Euro
bis max. 4m, jeder weitere m:	40.- Euro

## Repräsentativer Eigenstand

## Mietpreis Zelte

Pagode 3m x 3m incl. Holzboden  
350.- Euro plus Standgebühr  
Pagode 4m x 4m incl. Holzboden  
450.- Euro plus Standgebühr  
Zelt 3m x 6m incl. Holzboden  
500.- Euro plus Standgebühr  
Andere Zeltgrößen auf Anfrage  
Die Mietpreise gelten für 1 - 3Tage  
Repräsentatives Holzhaus 3m x 2.50 m  
500.- Euro plus Standgebühr

## Preise

Alle genannten Preise verstehen sich incl. Wasserstelle, Nachtwache, Werbung, Müllcontainer, Corona Maßnahmen, etc., zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

## Leistungen

Werbemaßnahmen: Plakate, Flyer, Strassen-Banner, PR in allen relevanten Medien, Social-Media & Internet.  
Rahmenprogramm: Facettenreiche Musikprogramme für Jung & Alt, Lichteffekte, beleuchtete Stelzen-Künstler..  
Veranstaltungsbedingungen: Unsere Veranstaltungsbedingungen werden von Ihnen mit der verbindlichen Anmeldung akzeptiert und sind wesentlicher Bestandteil unserer Geschäftsverbindung.

Ort / Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

# **Großhansdorfer WinterZauber**

Sehr geehrte Aussteller / Innen

Auch beim WinterZauber, in der Waldgemeinde Großhansdorf, müssen wir alle einige Regeln einhalten. Bitte beachten Sie deshalb folgendes:

## **Aufbau- und Öffnungszeiten**

**Aufbau:** Donnerstag, 17. Dezember 2020 von 19.00 bis 21.00 Uhr.

Freitag, 18. Dezember 2020 ab 10.00 Uhr.

### **Öffnungszeiten:**

Freitag, 18. bis Sonntag, 20. Dezember von 15.00 bis ca. 22.00 Uhr

In dieser Zeit müssen Ihre Stände geöffnet sein.

Ausserhalb dieser Zeiten bitten wir Sie nicht eigenmächtig Stände / Fahrzeuge auf dem Gelände zu positionieren, da Sie sonst den reibungslosen Ablauf behindern.

**Abbau:** Unmittelbar nach Veranstaltungsende,  
aber spätestens bis Montag, 21. Dezember 2020 um 11.00 Uhr.

## **Adresse**

22927 Großhansdorf - Marktgelände Schaapkamp / Eilbergweg

Im Umfeld des Veranstaltungsortes stehen Ihnen kostenlose Parkflächen zur Verfügung.  
Die U1-Endstation Großhansdorf liegt direkt am Veranstaltungsgelände.

## **Müll**

Ein Müllcontainer steht Ihnen für den normalen Müll zur Verfügung. Sämtliche Sonder-Abfälle und sperrige Verpackungen bitte unbedingt mitnehmen und fachgerecht entsorgen.

Glascontainer stehen Ihnen direkt am Veranstaltungsgelände zur Verfügung. Nach der Veranstaltung bitten wir Sie rund um Ihren Stand keinen Müll auf dem Boden zu hinterlassen.

## **Standflächen**

Sämtliche Flächen des Veranstaltungsgeländes sind pfleglich zu behandeln. Bitte keine eigenmächtigen Aufbauten vornehmen und die Hinweise zum Aufbau unbedingt beachten.

*Eine themengerechte Dekoration Ihres Standes ist zwingend erforderlich.*

## **Alkoholische Getränke**

Alle Anbieter von alkoholischen Getränken benötigen eine Gestattung von der Gemeinde Großhansdorf. Wir werden Ihre Daten der Gemeinde übermitteln und Sie erhalten dann von uns oder der Gemeinde Ihre Gestattung.

Jegliche Form von Musik an Ihren Ständen ist laut Gemeindeverordnung nicht gestattet.

## **Wir wünschen Ihnen**

viel Spaß und einen wirtschaftlichen Erfolg auf unserer Veranstaltung  
**Großhansdorfer WinterZauber** in der Metropolregion Hamburg.

Für Fragen und Detailinformationen stehen wir Ihnen jederzeit sehr gerne zur Verfügung.

Manfred Franz - Mobil / WhatsApp 0172 450 33 09

## **Veranstaltungsbedingungen**

**Allgemeines:** Die Veranstaltungsbedingungen gelten ausschliesslich für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Veranstalter und Standplatzmieter. Mündliche Ergänzungen sind nicht zulässig; Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Die Show-Agentur Arnesvelde GmbH betreibt von ihr organisatorisch und finanziell durchgeführte Veranstaltungen und spezielle Flächen auf Veranstaltungen. Der Standplatzbetreiber versichert eine Betriebshaftpflichtversicherung abgeschlossen zu haben.

**Bewerberzulassung:** Über die Zulassung des Standplatzbewerbers entscheidet der Veranstalter unter Berücksichtigung des Veranstaltungszieles und der zur Verfügung stehenden Fläche sowie der Eignung des Bewerbers. Die erteilte Zulassung kann widerrufen werden, wenn andere Voraussetzungen vorliegen. Der Veranstalter ist berechtigt Anmeldungen ohne Begründung zurückzuweisen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das angemeldete Warenangebot einzuschränken bzw. für einzelne Produkte Exklusivrechte zu vergeben. Im Einzelfall können Standbetreiber verpflichtet werden ihre Ware bei vorgegebenen Lieferanten zu beziehen.

**Standplatzbelegung & Warenangebot:** Die Belegung eines Standplatzes ist von der termingerechten Zahlung der vereinbarten Standplatzmiete abhängig. Ein Rechtsanspruch auf Zuweisung eines bestimmten Standplatzes besteht nicht. Veranstaltungsort und -zeiten ergeben sich aus der verbindlichen Anmeldung. Zu einem Stand gehören alle Bauteile incl. Überdachung und Deichsel. Der Standinhaber ist verpflichtet sein gesamtes Warensortiment in der Anmeldung anzugeben. Abweichungen vom vereinbarten Angebot sind nicht zulässig und müssen bei Aufforderung durch den Veranstalter entfernt werden. Die Belegung des Standplatzes, der Auf- und Abbau, sowie die An- und Abfahrt auf das Veranstaltungsgelände erfolgt auf eigenes Risiko. Für eventuelle Schäden/Mängel, auch Flurschäden, haftet der Standplatzmieter.

**Auf- und Abbau:** Werden die Aufbauzeiten nicht eingehalten, kann der Platz anderweitig vergeben werden. Ersatzansprüche können nicht geltend gemacht werden. Der Abbau muss in den vorgegebenen Zeiten durchgeführt werden. Andernfalls hat der Standplatzmieter die Kosten für den Abtransport und die Lagerung zu tragen. Für Schäden und Entwendungen übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

**Verhalten auf der Veranstaltungsfläche:** Das Verhalten auf der Veranstaltungsfläche sowie der Zustand der Standfläche sind so einzurichten, dass keine Personen oder Sachen geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen behindert oder belästigt werden. Die Verkaufsstände müssen während der gesamten Veranstaltungszeit besetzt und geöffnet sein. Vorzeitiger Abbau zieht Schadensersatzforderungen nach sich. Das Befahren der Veranstaltungsfläche während der Veranstaltungszeiten ist nicht zulässig. Feuerwehruzufahrten, Fluchtwege, Hydranten und Hauseingänge müssen freigehalten werden. Bei Behinderung muss mit Standräumung auf Kosten des Standplatzmieters gerechnet werden. Der Standmieter verpflichtet sich den Standplatz im Umkreis von 10 Metern sauber zu halten, diesen sauber zu verlassen und den Restmüll selbst zu entsorgen. Eventuelle Kosten für Nachreinigung gehen zu Lasten des Mieters.

**Behördliche Genehmigungen:** Für den Geschäftsbetrieb erforderliche behördliche Genehmigungen hat der Standplatzmieter bei den zuständigen Stellen selbst zu erwirken. Der Standplatzmieter verpflichtet sich auf seinem Stand in Verbindung mit der Veranstaltung anzuwendende gesetzliche Bestimmungen, insbesondere die des Lebensmittel- und Hygienerechts, des Seuchenrechts, den Handel mit zulässigen Artikeln, des Wettbewerbsrecht, des Steuerrechts sowie des Zollrechts, zu beachten. Einweg, Plastik- und Pappbecher sind nicht gestattet. Vorgeschrieben ist wiederverwendbares Geschirr (z.B. Porzellan, Glas, etc.). Behördliche Strafen und Kosten, die sich aus der Nichteinhaltung der Geschirrverwendung ergeben, gehen voll zu Lasten des Standplatzmieters. Getränke dürfen lediglich in wiederverwendbaren Behältnissen herausgegeben werden.

**Höhere Gewalt, Haftung:** Sollte der Standmietvertrag aus Gründen die der Veranstalter nicht zu verantworten hat, nicht erfüllt werden können, so besteht nur ein Anspruch auf Rückzahlung der Standmiete abzüglich der vom Veranstalter bereits geleisteten Zahlungen für diese Veranstaltung. Auf einen weitergehenden Anspruch auf entgangenen Gewinn und für bereits entstandene Kosten verzichtet der Standmieter. Muss der Veranstalter wegen höherer Gewalt oder behördlichen Anordnungen die Veranstaltung verkürzen oder vorzeitig abrechnen, so hat der Standmieter keinen Anspruch auf teilweise oder volle Rückerstattung der Standmiete. Für auf dem Veranstaltungsgelände eintretende Sach- und Körperschäden der Standplatzmieter bzw. Dritter, infolge Gewalt, Diebstahl oder sonstiger, gesetzlich unzulässiger Handlungen, wird vom Veranstalter keine Haftung übernommen.

**Strom- und Wasserversorgung:** Die Strompauschale beinhaltet die Kosten für die Gestellung von Stromanschlusskästen, den Bereitschaftsdienst und die Anschlüsse an das öffentliche Netz sowie den geschätzten Verbrauch pro Verkaufsstand. Stromanschlüsse zwischen Verkaufsstand und Stromanschlusskasten müssen selbstständig hergestellt werden. Die Entfernung zwischen Verkaufsstand und Stromkasten beträgt maximal 50m. Die Wasserkosten beinhalten die Gestellung eines Hydrantenanschlusses in Reichweite von maximal 50m. Jeder Standmieter, der Lebensmittel in den Verkehr bringt, muss die Wasserpauschale bezahlen, auch wenn er sich selbst versorgt.

**Zahlungs- und Teilnahmebedingungen:** Mit der Unterschrift auf dem Anmeldebogen erkennt der Standmieter diese Vertragsbedingungen an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung. Die Anmeldung ist für den Mieter bindend. Sie wird nur durch die schriftliche Absage des Veranstalters aufgehoben. Durch die erhaltene Rechnung des Vermieters wird aus der Anmeldung ein Standplatzvertrag. Die in der Rechnung angegebenen Zahlungsmodalitäten sind einzuhalten. Der Veranstalter kann bei Nichteinhaltung über den bestätigten Standplatz anderweitig verfügen.

**Kündigung des Standplatzvertrages:** Der Standplatzvertrag ist bindend. Wenn der Standmieter bis 14 Tage vor der Veranstaltung anzeigt dass er an der Veranstaltung nicht teilnehmen will, ist der Veranstalter berechtigt 50% des Rechnungsbetrages als Schadenersatz zu berechnen. Bei späteren Absagen wird der volle Rechnungsbetrag fällig. Veranstalter und Standmieter bleibt es unbenommen den Nachweis eines niedrigeren oder höheren Schadens zu führen. Bei Rechtsstreitigkeiten ist Lübeck, der Gerichtsstand des Veranstalters, massgebend.